

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR-I/3

Kontrolle von Rasern und Posern auf der Bayerstr./Landsberger Str.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03283 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19106

Anlage:

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03283

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt
vom 17.03.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 27.11.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass in der Bayerstraße sowie in der Landsberger Straße regelmäßige Kontrollen hinsichtlich Geschwindigkeitsüberschreitungen und der Lärmbelästigung durch Autoposer stattfinden. Etwaige Verstöße sollen zudem entsprechend geahndet werden.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs, also die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit, obliegt in München der Polizei sowie der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ). Letztere ist zuständig für die Überwachung von Tempo-30-Zonen und -Strecken.

Aufgrund der Zweispurigkeit fallen Geschwindigkeitskontrollen in der Bayerstraße sowie der Landsberger Straße in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Zur Beantwortung der Empfehlung hat das Polizeipräsidium München daher mitgeteilt:

„In der Bayerstraße wurden im Kalenderjahr 2025 keine polizeilichen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hier liegen keine polizeilichen Erkenntnisse im Hinblick auf eklatante Geschwindigkeitsüberschreitungen vor.“

Die Landsberger Straße befindet sich im Bereich zwischen der Barthstraße und der Holzapfelstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.11.2025 wurden hier seitens der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung insgesamt 24 Geschwindigkeitsmessungen mittels Großgerät durchgeführt. Hier kam es bei einem Durchlauf von 23.402 Fahrzeugen zu 266 Geschwindigkeitsverstößen im Verwarnungsbereich und zu 129 Geschwindigkeitsverstößen im Anzeigenbereich. Es wurden sieben Fahrverbote generiert. Die Beanstandungsquote lag bei 1,69 Prozent, was im unterdurchschnittlichen Bereich zu verorten ist.

Bei dem Phänomen „Autoposer“ handelt es sich aus polizeilicher Sicht um ein bekanntes Problem. Besonders zu und nach Corona-Zeiten hat das Poserverhalten in München signifikant zugenommen. Die dadurch verursachten Lärmbelästigungen werden wiederkehrend bei Bürgerversammlungen thematisiert und stehen somit im Fokus des Polizeipräsidiums München. Die Bekämpfung problematischen Poserverhaltens nimmt im Bereich der polizeilichen Verkehrsüberwachung einen hohen Stellenwert ein. Hierbei gehen die betroffenen örtlich zuständigen Polizeidienststellen Hand in Hand mit der Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung (VPI VÜ) und eingesetzten Kräften der Einsatzhundertschaften. Alle genannten Dienststellen sind angehalten, Kontrollen im Rahmen ihres Streifendienstes oder im Rahmen geplanter Schwerpunkteinsätze durchzuführen. Zudem werden seit März 2025 wöchentlich von Donnerstag bis Sonntag durch die VPI VÜ ergänzend Schwerpunkteinsätze zur Bekämpfung von rechtswidrigem Poserverhalten durchgeführt. Um gegen Zuwiderhandlungen der Szeneanhänger noch effektiver vorgehen zu können, werden hierbei Polizeibeamte mit einer speziellen Schulung zur Erkennung von Fahrzeugmanipulationen eingesetzt. Weiterhin finden täglich zu der Problematik Lageerhebungen statt, um ggf. das polizeiliche Vorgehen zielgerichtet anzupassen.

Der örtlich zuständigen Polizeiinspektion 14 (Westend) liegen keine ähnlich gelagerten Beschwerden für den angefragten Bereich vor.“

Abschließend teilte das Polizeipräsidium München mit, dass die Erstellung von Anzeigen dadurch erschwert wird, dass eine Zuordnung der durch Autoposer entstandenen Lärmbelästigungen zu den jeweiligen Verursacher*innen nicht immer ohne Weiteres möglich ist. Sofern im Rahmen von Verkehrskontrollen entsprechende Feststellungen getroffen werden, kommt es aufgrund vorsätzlicher und/ oder beharrlicher Begehung von Verstößen regelmäßig zu einer Erhöhung der Bußgeldsätze. Dies führt zu Bußgeldbescheiden von bis zu 500.- Euro und darüber.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03283 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 27.11.2025 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Landsberger Straße wird im Bereich zwischen der Barthstraße und der Holzapfelstraße als Bestandteil des polizeilichen Geschwindigkeitsmessprogramms weiterhin regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen unterzogen.

Poserverhalten wird durch die Polizei München weiterhin aktiv durch gezielte Maßnahmen und Schwerpunktaktionen kontrolliert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03283 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 27.11.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Blaser

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW